



<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/2021/118</b>	
- öffentlich -	Datum: 29.10.2021	
Stabsstelle Finanzen	Ansprechpartner/in: Groeper, Sabine	
	Bearbeiter/in: Röpke, Lena	
<b>Beschlussfassung über den Gesamtabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2019</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
22.11.2021	Unterausschuss Rechnungsprüfung	Beratung
02.12.2021	Hauptausschuss	Beratung
13.12.2021	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Unterausschuss Rechnungsprüfung schlägt dem Hauptausschuss vor, dem Kreistag zu empfehlen, den Gesamtabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 92 GO i. V. m. § 93 Abs. 7 GO i. V. m. § 57 KrO zu beschließen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag auf Vorschlag des Unterausschusses Rechnungsprüfung, den Gesamtabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 92 GO i. V. m. § 93 Abs. 7 GO i. V. m. § 57 KrO zu beschließen.

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses gemäß § 92 GO i. V. m. § 93 Abs. 7 GO i. V. m. § 57 KrO den Gesamtabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2019.

### **1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

entfällt

### **2. Sachverhalt:**

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde ist gem. § 57 Kreisordnung i. V. m. § 93 Gemeindeordnung SH (GO) verpflichtet, ab dem Jahr 2019 einen Gesamtabschluss vorzulegen. Der Gesamtabschluss 2019 stellt den ersten regulären Gesamtabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde dar. Grundlage für den Gesamtabschluss bilden die Jahresabschlüsse des Kreises und der Aufgabenträger. Im Gesamtabschluss wird der Kreis Rendsburg-Eckernförde mit seinen Aufgabenträgern als wirtschaftliche Einheit betrachtet, sodass ein den tatsächlichen

Verhältnissen entsprechendes Bild der gesamten Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird.

Gemäß § 53 Abs. 1 GemHVO-Doppik SH besteht der Gesamtabchluss aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Ihm ist ein Gesamtlagebericht beizufügen.

Der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht sind gem. § 93 Abs. 7 i. V. m. § 92 GO vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen und anschließend dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen. Ein Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses erfolgt dabei nicht.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gem. § 93 Abs. 7 i. V. m. § 92 Gemeindeordnung den Gesamtabchluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen geprüft und das Ergebnis der Prüfung in einem Schlussbericht zusammengefasst. Gemäß Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 05.07.2021 hat die Prüfung, ob

1. der Konsolidierungskreis ordnungsgemäß abgegrenzt wurde,
2. die Einheitlichkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegeben ist,
3. die Konsolidierungsschritte vollständig und richtig durchgeführt wurden, insbesondere die Kapital-, Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung,
4. der Gesamtanhang zum Gesamtabchluss vollständig und richtig ist,
5. der Gesamtlagebericht zum Gesamtabchluss vollständig und richtig ist,

zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes vermittelt der Gesamtabchluss 2019 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns.

**Relevanz für den Klimaschutz:**

entfällt

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ja, siehe Sachverhalt

**Anlage/n:**

- Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2019 des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 05.07.2021
- Gesamtabchluss mit Gesamtlagebericht des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2019